

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am Dienstag, 16.06.2026, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.05.2026
---	--

4	Baugesuche
---	-------------------

4.1	Buchenweg 24, Gemarkung Feldkahl - Errichtung eines unterirdischen Lagerraums für Kraftfahrzeuge - Antrag auf Baugenehmigung
-----	---

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben „Errichtung eines unterirdischen Lagerraums für Kraftfahrzeuge“, FINr. 2000/4, Gemarkung Feldkahl, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die erforderlichen **Befreiungen** zu folgenden Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Überschreitung der Baugrenze um ca. 134,90 qm
 - Unterbauung des festgesetzten Grünstreifens um ca. 6,00 m
- werden erteilt.

4.2	Aschaffenburger Straße 12-14, Gemarkung Hösbach - Umbau und Aufstockung Hotel Gerber - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung
-----	--

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben „Umbau und Aufstockung Hotel Gerber“, FINr. 7098/35, 7911, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die erforderlichen **Befreiungen** zu folgenden Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Geschossflächenzahl (1,427)
 - Dachneigung einhöftiges Satteldach (30 Grad)
 - Wandhöhe (10,225 m)
- werden erteilt.

4.3	Burgerstraße 13, Gemarkung Hösbach - Carport für 2 Kfz Stellplätze - Antrag auf isolierte Befreiung
-----	--

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben „Carport für 2 Kfz Stellplätze“, FINr. 9601/48, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen mitsamt den beantragten Befreiungen „Bebauung außerhalb der Baugrenze“, „Abweichende Dachform und -neigung Garage (Pulldach mit 9 Grad statt Satteldach mit 8 Grad)“ sowie „Abweichende Wandhöhe Garage (2,86 m statt 2,50 m)“ nach § 36 BauGB erteilt.

4.4	Dorfstraße 20, Gemarkung Wenighösbach - Abriss einer Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses an gleicher Stelle - Antrag auf Vorbescheid
------------	--

Beschluss:

Variante 1:

Dem geplanten Bauvorhaben „Abriss einer Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses an gleicher Stelle“, FINr. 14, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Variante 2:

Dem geplanten Bauvorhaben „Abriss einer Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses als Grenzbebauung an das bestehende Wohnhaus zum Anwesen Dorfstraße 22 im rückwärtigen Grundstücksbereich“, FINr. 14, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4.5	Rohrbergweg 1, Gemarkung Rottenberg - Neubau Ein-/Doppel- oder Mehrfamilienwohnhaus nach Grundstücksteilung - Antrag auf Vorbescheid
------------	---

Beschluss:

1. Beschlussfassung

Einvernehmen nach § 36 BauGB

Dem geplanten Bauvorhaben „Neubau Ein-/Doppel- oder Mehrfamilienwohnhaus nach Grundstücksteilung“, FINr. 916, Gemarkung Rottenberg, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht in Aussicht gestellt.

2. Beschlussfassung

Zustimmung nach § 36a BauGB

Die Zustimmung nach § 36a BauGB aufgrund von § 31 Abs. 3 BauGB (neue Rechtslage „Bau-Turbo“) kann aktuell ebenfalls nicht in Aussicht gestellt werden, da das Aufstellen entsprechenden Leitlinien noch aussteht.

4.6	An der Kniebreche 11, Gemarkung Hösbach - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage - Antrag im Genehmigungsverfahren
------------	--

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das o. g. Bauvorhaben zur Kenntnis.

Frank Houben
Erster Bürgermeister